



Beitragsordnung ab 01.06.2025

1. Die Beitragsordnung regelt satzungsgemäß alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den FTSV Jahn Brinkum e. V.

2. Die Mitgliedsbeiträge werden von der Mitgliederversammlung festgelegt (vgl. § 5 Abs. 2 der Satzung). Die Mitgliederversammlung kann jederzeit durch Beschluss neue Beiträge und neue Geltungstermine festsetzen. Zusatzbeiträge regelt die Abteilungsversammlung.

3. Die Beiträge werden monatlich per Lastschrift immer zum ersten Werktag eines Monats im Voraus eingezogen.

Vereinsbeiträge (monatlich per Lastschrift)

Erwachsene (automatisch ab 18 Jahre)	€ 13,00
Kinder	€ 9,50
Familie (Zwei Erziehungsberechtigte + Kinder bis 18 Jahre, danach mit Ermäßigungsnachweis bis 25 Jahre)	€ 29,00

Ermäßigung (monatlich per Lastschrift)

Bei ermäßigten Beiträgen ist ein regelmäßiger Nachweis (vor Ablauf des Bescheids) vorzulegen, ansonsten wird der Vereinsbeitrag angepasst. Der Ermäßigung wird der Vereinsbeitrag zu Grunde gelegt. Eine Erstattung erfolgt satzungsgemäß nicht.

Schüler, Studenten und Auszubildende mit aktuellem Nachweis bis zum vollendeten 25. Lebensjahr	€ 9,50
passive Mitglieder	€ 4,00

4. Mitglieder, die am Beitragseinzugsverfahren nicht teilnehmen, erhalten eine Beitragsrechnung. Sie entrichten ihre Beiträge und Zusatzbeiträge **jährlich im Voraus im Januar, zzgl. einer Bearbeitungsgebühr von 10,00 €, bis spätestens 31.01. des laufenden Jahres** auf das in der Rechnung angegebenen Vereinskonto.

5. Anträge auf Änderung der Beitragsklasse/-höhe sind mit entsprechenden Nachweisen dem Vorstand bzw. der Geschäftsstelle vorzulegen. Rückwirkende Ermäßigung oder Stundung ist ausgeschlossen. Der Vorstand und die Geschäftsstelle ist nicht verpflichtet, seine Entscheidung zu begründen.

6. Adress- und Kontoänderungen sind der Geschäftsstelle umgehend schriftlich mitzuteilen. Konsequenzen aus einer evtl. versäumten/verspäteten Mitteilung ergeben sich aus Ziffern 7 und 8 der Beitragsordnung.

7. Bei Rücklastschriften wird dem Zahlungspflichtigen eine Mahnung in Höhe der vom Geldinstitut in Rechnung gestellten Kosten mit einem Zuschlag von **2,50 €** in Rechnung gestellt.

8. Der Vereinsaustritt ist zum Quartalsende möglich und muss der Geschäftsstelle in Textform mindestens 6 (sechs) Wochen vor Ablauf des Quartals erklärt werden (§ 4 Abs. 4 der Satzung).

8.a Der Austritt aus einer einzelnen Abteilung mit Verbleib im Verein muss der Geschäftsstelle in Textform mindestens 4 (vier) Wochen zum Monatsende erklärt werden.



Zusatzbeiträge (monatlich per Lastschrift)

Basketball	Kinder	€ 6,00
	Erwachsene	€ 8,00
Ballett		€ 20,00
Boxen		€ 12,00
boVital	6-Monate Erstlaufzeit	€ 34,00
	12-Monate Erstlaufzeit	€ 31,00
Handball	Kinder	€ 4,00
	Erwachsene	€ 8,00
Judo	bis 7 Jahre	€ 5,00
	ab 8 Jahre	€ 12,00
Karate	Kinder	€ 8,00
	Erwachsene	€ 12,00
Korbball	Kinder/Erwachsene	€ 2,00
Leichtathletik		€ 6,00
Kindertanz		€ 5,00
Tennis	<i>siehe gesonderte Beitragsordnung</i>	
Turnen (Leistungsturnen)		€ 10,00

Über die Höhe der Zusatzbeiträge beschließt die Abteilungsversammlung.